

# Korrekturfristen

## Beitrag von „Susannea“ vom 18. März 2012 19:49

### Zitat von Lehrkraft A

Ausbildung- und Prüfungsordnung. Gibt es pro Schulform. Diejenige für die Sek I schreibt z.B. eine Korrekturfrist von drei Wochen vor.

L. A

Ok, da gibts bei uns eben die AV Prüfungen und die gibt zeitnah an, was ja dann Auslegungssache ist. Genaue Zeitangaben gibts da keine!